Öffentliche Bekanntmachung
Bauleitplanung der Stadt Hamm

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und öffentliche Unterrichtung und Erörterung zum Bebauungsplan Nr. 06.097 - Schulstraße - (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

Der Rat der Stadt Hamm hat am 13.12.2022 den nachstehenden Beschluss gefasst:

Für den in der Flur 16 der Gemarkung Bockum-Hövel liegenden Bereich, der das Flurstück 229 umfasst und der begrenzt wird im Westen von der Schulstraße, im Norden von den südlichen Grenzen der Flurstücke 317 und 275, im Osten von der Westgrenze der Flurstücke 276, 277, 302, 301 und 279 sowie im Süden von der Ermelinghofstraße, ist der Bebauungsplan Nr. 06.097 – Schulstraße – aufzustellen.

Der vorstehende Ratsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Der Rat der Stadt Hamm hat am 13.12.2022 weiter beschlossen, für o.a. Bebauungsplan die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches als Besprechungsmöglichkeit bei der Verwaltung durchzuführen.

Die Möglichkeit der Besprechung ist in der Zeit vom 08.04.2025 bis einschließlich 25.04.2025 gegeben im Stadtplanungsamt der Stadt Hamm, Technisches Rathaus, Gustav-Heinemann-Straße 10, 59065 Hamm, Räume A0.006 oder A0.005, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 7.30 Uhr - 12.30 Uhr und 13.30 Uhr - 15.30 Uhr sowie freitags von 7.30 Uhr - 12.30 Uhr).
Ergänzend besteht die Möglichkeit der Einsicht der Planunterlagen sowie der onlinegestützten Stellungnahme über das Internet (www.hamm.de/sags-hamm bzw. www.hamm.de/bauportal).
In der Zentralbibliothek im Heinrich-von-Kleist-Forum (Platz der Deutschen Einheit 1, 59065 Hamm) können zudem die o.g. Unterlagen während der Öffnungszeiten (in der Regel montags - freitags von 10 - 19 Uhr und samstags von 10 - 14 Uhr) an PC-Arbeitsplätzen mit kostenlosem Internetzugang eingesehen werden.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich bei im Rahmen dieser Besprechungsmöglichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, über die voraussichtlichen Auswirkungen und über alternative Lösungsmöglichkeiten zu informieren und diese zu erörtern.

Während der Dauer der Besprechungsmöglichkeit können Stellungnahmen elektronisch über das Internet-Bauportal der Stadt Hamm oder per E-Mail sowie bei Bedarf auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hamm (z.B. Stadtplanungsamt) abgegeben werden.

Bekanntmachungsanordnung:
Der vom Rat der Stadt Hamm am 13.12.2022 gefasste vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen eine im weiteren Verfahren nachfolgende Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamm vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hamm, 20.03.2025 Der Oberbürgermeister gez. Herter

Veröffentlicht: Westf. Anzeiger vom 26.03.2025, Ausgabe Nr. 72

